

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Preisnehmer Nr. 27

erschließt wöchentlich 1 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonnabend nachmittags zur Ausgabe. Abonnementspreis pro Monat 9.00 RM. frei ins Haus, einschließlich der Posten. „Mein Garten“, „Die Frau und ihre Welt“, „Der heitere Altton“, „Praktisches Wissen für Alle“, „Unterhaltungsbelletr.“ Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1.20 RM. Im Falle höherer Gewalt wird kein Schadenersatz geleistet.



Telegr. Abz.: Zeitung.

Anzeigen werden die sechsgehaltene „Am Hofe (Beit.)“ Zeile ober deren Raum mit 15 Pf. berechnet; auswärts 20 Pf. Bei Wiederholung ent sprechender Rabatt. Melamen sollen pro Zeile 10 Pf. Verbindlichkeit für Abz., Druckerschrift und Belieferung ausgeschlossen. Annahmefähig für Offerten und Ankündigungen beträgt 15 Pf. Zeitungsbeilagen werden billiger berechnet. Zahlungen an Postfachkonto Frankfurt am Main Nr. 20771

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer Spangenberg

Nr. 22

Sonntag, den 19. Februar 1933

26. Jahrgang.

Stückung der Getreidepreise

Zusätzliche Absatz

Ministerbesuch in Kiel

Reichswehrminister von Blomberg besichtigt das Panzer-
schiff „Deutschland“.

Kiel, 18. Februar.

Reichswehrminister von Blomberg stellte in Begleitung des Chefs der Marineleitung, Admiral Raeder, der Reichsmarine in Kiel einen Besuch ab. Zunächst begaben sich beide Herren zu dem Stationschef Viceadmiral Albrecht. Minister von Blomberg hielt eine Ansprache an das perlamantene Marineoffizierskorps und bezeichnete es als seine besondere Aufgabe, die Wehrmacht als ein über den Parteien stehendes unpolemisiertes Instrument zu erhalten. In diesem Bestreben werde er besonders vom Reichspräsidenten von Hindenburg und vom Reichsführer Hitler unterstützt.

Anschließend begab sich der Minister an Bord des Flottenchefes Viceadmiral Gladisch.

Nach einer kurzen Besichtigung des Panzerschiffes „Deutschland“ schritt der Minister die Front der auf dem Kieler Hof in Kiel-Wik verammelten Truppenteile des Standortes Kiel und der Abordnungen der Flottenstreitkräfte ab. In einer Ansprache an die Truppen führt der Minister u. a. aus:

„Ich bin stolz, daß mich das Vertrauen des Reichspräsidenten auf den Posten des Reichswehrministers berufen hat. Zwei Punkte sind es, die mich besonders freuen, das ist, daß ich Mitglied einer Regierung sein darf, hinter der Millionen deutscher nationaler Männer stehen, und zweitens weil ich durch meine geistliche Stellung als Befehlshaber der Wehrmacht in ein besonderes Verhältnis zur Reichsmarine getreten bin. Ich habe als Befehlshaber in Disziplin die Marine kennengelernt, ich habe erfahren, welche entscheidende Rolle die Reichsmarine für die Verteidigung des Vaterlandes zu erfüllen hat, ich habe ihre Schiffe, ihre Führer und ihre Soldaten kennengelernt und ich kann versichern, daß in meinem Herzen gleichberechtigt und gleichgerichtet

Aus der Heimat

Spangenberg, den 18. Februar 1933.

Hausierer mit Heilmitteln

Auf dem Lande wie in den Städten werden in letzter Zeit wieder die Hausfrauen von Hausierern überfallen, die alle möglichen Heilmittel, Heiltees, Gesundheitskuren, Tabletten oder dergleichen gegen jede Art von Krankheiten oder Störungen des körperlichen Wohlbefindens mit außerordentlicher Jüngferlichkeit aufzubringen. Nun ist in Deutschland das Hausieren mit Heilmitteln zwar gesetzlich verboten, doch wird dieses Verbot von den Agenten meist leichtsinnig dadurch umgangen, daß sie erklären, nur Besondere Heilmittel schnell ausgeführt zur Unterdrückung vor, da die Schrift dieser Heilmittel wohlweislich recht ist und wenig deutlich gehalten ist, unterstreichen die schließlichen Heilmittel betäubt, daß diese Mittel so wertvoll und so leicht bekannt, überall billig zu erhaltenden Hausmitteln gegen hohe Nachschmeckgebühren vertrieben werden, und wenn Zahlung ausbleibt, auf Grund des unterdrückten Heilmittels gerichtliche Zwangsverurteilungen erfolgen.

Es muß daher immer wieder mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß allen durch Hausierer erfolgten Anstrengungen das größte Mißtrauen entgegengebracht werden sollte. Die einfachste Überlegung lehrt ja, daß ein solcher Hausierer, der das ihm erkorene Opfer zwischen Tür und Angel nur kurz ficht, durchaus nicht instande sein kann, sofort eine Krankheit festzustellen. Wer sich nicht wohl fühlt, sei es auch nur, daß er über allgemeine Müdigkeit und bestimmtes Unbehagen zu klagen hat, der möge zum Arzt gehen, der ihm auf Grund seiner Vorbildung wirklich die angemessene Behandlung gewährt. Selbst wenn man nicht in einer Krankheitsphase ist, wird die Aufwendung für den Arzt immer noch um sehr vieles billiger als das weggenommene Geld für minderwertige Kurpfuschertartikel. Hausierer mit Heilmitteln, geheimnisvollen Heilkräutern, überaus heil-, Nähr- oder Kräftigungsmitteln aller Art, müssen unbedingt abgewiesen werden, denn nur so kann diesen Ausbeutern des Volkes endlich das Handwerk gelegt werden.

Verzte für den Freiwilligen Arbeitsdienst.

dem Reichskommissar für den Freiwilligen Arbeitsdienst und den ärztlichen Spitzenverb

Todes-Anzeige.

Am Freitag morgen 4 Uhr entschlief sanft im Herrn unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Tante und Godel, Frau

Ww. Martha Siebert

geb. Holzhauser

im Alter von 77 Jahren.

Dies zeigen tiefbetrübt an:

August Appell u. Frau

Martha, geb. Siebert

Heinrich Siebert u. Frau

Alwine, geb. Esel

und 3 Enkelkinder.

Spangenberg, den 18. Februar 1933.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 4 1/2 Uhr vom Trauerhause, Jägerstraße 52, aus statt. Trauerfeier um 4 1/2 Uhr.

Handwerker-Bund.

Sonnabend, den 18. Februar 1933 abends 1/9 Uhr findet in der Ratskellerwirtschaft eine **Versammlung**

statt.

Tagesordnung:

1. Bericht über den Verlauf der Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes, Meldungen.
2. Besprechung und Wahlvorschlüsse zu den kommenden Stadtverordnetenwahlen.

Da es sich bei dieser Wahl auch um

Mein Garten

Ratgeber für Obst- und Gemüsebau, Blumenpflege und Kleintierzucht

Neues Leben mit alten Gedanken

Dünge mit Wachstumskräften!

Auch Pflanzen brauchen „Vitamine“

Erste Forscher werden immer aufklärerischer darauf, daß in die Stofflichkeit der lebendigen Naturkräfte durch das Leben der Menschen, Tiere und Pflanzen unentbehrlich ist, aber bei den Pflanzen ist man am wenigsten fortgeschritten. Die Biologen wissen die notwendigen Folgen von den gewonnenen Erkenntnissen die notwendigen Bedingungen für die Praxis zu ziehen. Deutsche Gelehrte, die in der Biologie eine größere Rolle spielen als die auf dem biologischen Gebiet, wie Köhnig, werden merkwürdigerweise bei uns weniger gewürdigt als im Ausland, und wie die von Dr. Schaffer in S. Bande des „Archivs für Pflanzenbau“ veröffentlichte, beachtet man kaum, obwohl darin auf beunruhigendsten Ertragsrückgang unserer Kulturböden, auch der fruchtbarsten, hingewiesen wird.

Um so sympathischer berührt es, wenn ein anerkannter tüchtiger Fachmann sich wohlwollend und vorurteilslos über eine neue Methode äußert, deren geistige Grundlage er nicht ganz so von seinen machen kann. Wenigstens sagt Johannes Schomertus, Landwirtschaftsrat an der Landwirtschaftskammer in Dresden, am Anfang seiner Schrift: „Die biologisch-dynamische Wirtschaftsweise im Obst- und Gartenbau“ (Hilsgarten-Verlag Klein Vater und Sohn, Düsseldorf) offen, er sei weder Anthroposoph noch Anhänger dieser Wirtschaftsweise, aber er hat sich ernsthaft damit beschäftigt und dabei gemerkt, daß viel F

* Die Frau und ihre Welt *

Was die Mode Neues Bringt

Es wird wieder gehäkelt...

Alles kommt im Laufe der Zeit wieder einmal zu Ehren — auch die lange verpönte Häkelarbeit. Kleine weiße Häkelmuster beleben die Enden des geschlungenen Kragens an der Bluse, umsäumen die Aufschläge der Garnituren an den



Kleidern und verzieren in besonders reizender und praktischer Form die Kleinkinder.

Selbst Deckchen und Decken werden wieder mit Häkelmuster umgeben, wenn man sie nicht gar vollkommen aus Häkelmustern herstellt. Es heißt also, will man mit der Mode gehen, Großmutter's Handarbeitsbuch wieder hervorholen und eifrig studieren...

Das Erbrecht der Ehefrau

Von unserem juristischen Mitarbeiter

Stirbt der Ehemann, so regelt sich das Erbrecht der Ehefrau in erster Linie nach den letztwilligen Verfügungen des Erblassers. Ist also durch Testament des Ehemanns die Frau als Universalbin eingetragt, so erbt sie den gesamten Nachlaß. Die Kinder können nur ihren Pflichtteil verlangen. Das ist die Hälfte des gesetzlichen Erbteils. Diesen Anspruch haben die Kinder sowohl dann, wenn sie durch das Testament gänzlich ausgeschlossen oder übergangen worden sind, als auch dann, wenn sie zwar zu Erben eingetragt, der hinterlassene Erbteil aber geringer ist als der Pflichtteil. In diesem Fall können die Kinder von der Ehefrau als Pflichtteil den Wert des an der Hälfte fehlenden Teiles herausverlangen.

Der teure Hut

Eine verzwickte Geschichte

Frau Elli steht im Schaufenster eines Hutmachers und geht vorüber. Sie bleibt stehen und schaut nach. Sie kehrt zurück und schaut nochmals nach und geht wieder weiter. Dann geht sie in den Laden und kauft einen Hut — trotz völliger Ebbe in der Hutmacherschasse und Fröhens Sparverordnungen — für eine Mark fünfzig.

Wenn es doch Krach gibt, wegen der Verschwendung mit dem Hut, denkt Frau Elli, als sie nach Hause eilt, „dann muß ich wenigstens lohnen!“

— und dann habe ich mir noch ausgenommen einen kleinen Hut gekauft, Fröh, einen ganz entzückenden Hut. Nicht schimpfen, Fröh, er kostet nur drei Mark!“

„Bitte“, sagt Fröh kühl, „wenn du es nie von deinem Haushaltsgeld absparen konntest.“

Diese Dufche ist trotzdem noch nicht fast genug um Frau Elli daran zu hindern, den Hut abends aufzusetzen, als sie sich mit Doris und Karl im Café treffen. „Gibst du den Hut her, Fröh, wenn du es nicht trögen.“

„Sa“, sagt Elli und glüht vor Stolz, „hat mir Fröh geschenkt. Ist das nicht reizend?“

Dabei, euch kann ich es ja sagen, hat der Hut sieben Mark fünfzig gekostet, fabelhaft, was?“

Fröh schweigt betreten, dafür lacht Doris. „Sieben Mark fünfzig — daß ich nicht sage!“

„Aber Doris“, ruft Karl, „Aber Elli“, „warum Fröh.“

Doch das Schicksal ist nicht mehr aufzuhalten. „So“, sagt Elli und spricht jetzt vor weicher Wut ganz leise, „ich wollte dich nicht beschämen, Doris, weil ich weiß, daß ihr es euch nicht so leisten könnt. Aber jetzt sage ich dir die Wahrheit: Jahn

Praktisches Wissen für Alle

Recht und Justiz

Wen darf man schlagen?

Rein Züchtigungsrecht gegenüber fremden Kindern

Von Dr. jur. Hermann Ortner

Seit einigen Tagen ist jener Erlass aufgehoben, nach dem es den Lehrern verboten war, die ihnen anvertrauten Schulkinder körperlich zu züchtigen. Die Aufhebung dieses Erlasses ist vielleicht weniger bedeutungsvoll, als vielfach gegenüber der Öffentlichkeit betont wird. Einmal ist das Verbot oft übertreten worden, der Lehrer hat dem Schüler einen Klappe gegeben, und dann werden vernünftige Erzieher sich vor Mißbrauch der Befugnis, vernünftige Kinder schlagen zu dürfen, hüten. Allerdings besteht jetzt die Gefahr, daß ein Mißbrauch des Züchtigungsrechts nicht so leicht geahndet wird, da die Lehrer formell berechtigt sind, die Kinder zu schlagen.

Diese neue Verordnung legt den Gedanken nahe, zu untercheiden, auf welcher Rechtsgrundlage sonst noch ein Züchtigungsrecht, das Recht, das eigene oder ein fremdes Kind oder sonst eine fremde Person zu schlagen, besteht. Abgesehen von den Fällen der Nothwehr — Nothwehr ist auch gegenüber einem Kinde möglich! — denkt man an das Züchtigungsrecht des Lehrers gegenüber dem Lehrling und an eine Bestimmung heute aufgehoben: sie hatte Gültigkeit bis 1918 und nach ihr war es dem Gemeindevorstand gestattet, das Gekindes fürchtlich zu züchtigen, — ein Recht, das heute allgemein als unzulässig empfunden werden würde.

Das Züchtigungsrecht des Lehrers gegenüber dem Lehrling besteht dagegen noch. Nach § 127 a der Gewerbeordnung ist